

Gemeinde Goldbeck

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 40/166/23
Federführend: Fachdienst "Steuerungsunterstützung"	Status: öffentlich Erstellungsdatum: 28.11.2023 Verfasser: Böker, Christian
Beschluss zur Festlegung der Entschädigungspauschale für Inhaber von Wahlehenämtern für Europa-, Bundestag-, Landtags- und Kommunalwahlen	
Beratungsfolge	
Sitzungsdatum	Gremium
07.12.2023	Gemeinderat Goldbeck

Beschluss:

Der Gemeinderat Goldbeck beschließt auf seiner heutigen Sitzung die Entschädigungspauschale für Inhaber von Wahlehenämtern für Europa-, Bundestag-, Landtags- und Kommunalwahlen in Höhe von für den Wahltag.

Sachverhalt:

In der vorherigen Fassung der Kommunalwahlordnung Sachsen-Anhalt (KWO LSA) im § 9 Abs. 1 hieß es, dass für den Ersatz des Aufwandes (Entschädigung) den Inhabern von Wahlehenämtern ein Mindestsatz von 16 Euro für den Wahltag zu gewähren ist.

Im September 2023 wurde die KWO LSA aktualisiert und in seiner bisherigen Fassung geändert. Demnach ist nach § 9 Abs. 1 KWO LSA für den nach § 13 Abs. 4 KWG LSA zu gewährenden Ersatz des Aufwandes (Entschädigung) für den Wahltag eine angemessene Pauschale zu gewähren.

Diese Entschädigungspauschale ist durch den Gemeinderat Goldbeck auf seiner heutigen Sitzung festzulegen.

Sollte die neu festgelegte Pauschale die Entschädigungssätze (jeweils in Klammern) bei Europa- (35,00 € für Wahlvorsteher, 25,00 € für alle anderen Mitglieder), Bundestag- (35,00 € für Wahlvorsteher, 25,00 € für alle anderen Mitglieder) und Landtagswahlen (30,00 € je Mitglied) übersteigen, sind diese Kosten durch die Gemeinde zu tragen.

Finanzierung:

Die entstehenden Kosten, sind in die Haushalte so einzuplanen.

Abstimmung:

Zahl der Räte mit Bürgermeister 12	davon anwesend:	einstimmig:	Ja:	Nein:	Enthaltungen:	lt. Beschluss- vorlage
---	--------------------	-------------	-----	-------	---------------	---------------------------

Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA:

.....

Bürgermeister:

.....

Christian Masche

- Siegel -